



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Abteilung IV 5  
Landesplanung und Vermessungswesen

Herrn  
Ralph Otto  
Krüterblöcken 13c

22949 Ammersbek

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: IV 531  
Meine Nachricht vom: /

Beate Domin  
Beate.Domin@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-1736  
Telefax: 0431 988-1963

17. Juni 2010

**Ihr E-Mails an die Landesregierung Schleswig-Holstein zum Landesentwicklungsplan 2009 (LEP) und Wohnungsentwicklungsplan, Gemeinde Ammersbek**

Sehr geehrter Herr Otto,

wie in meiner Zwischennachricht vom 3. Mai 2010 angekündigt, möchte ich nunmehr zu Ihren E-Mails Stellung nehmen:

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des LEP fragen Sie, inwieweit dieser Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Ammersbek bzw. auf Ausweisungen des Regionalplans für den Planungsraum I haben könnte. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf die aktuellen Festsetzungen des Regionalplans für den Planungsraum I, 1998. Danach ist der Ortsteil Lottbek als besonderer Siedlungsraum im Ordnungsraum von Hamburg ausgewiesen.

Aus Sicht der Landesplanung nehme ich wie folgt Stellung:

Der **LEP** Schleswig-Holstein ist Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes bis zum Jahr 2025 und Basis für die Fortschreibung der Regionalpläne im Land. Der LEP setzt die Ziele und Grundsätze der Raumordnung fest, die das ganze Land betreffen oder für die räumliche Beziehung der Landesteile untereinander wesentlich sind.

Die **Regionalpläne** ergänzen und konkretisieren die Aussagen des LEP für die jeweiligen Planungsräume. Dabei gibt der LEP im Interesse einer gleichwertigen und adäquaten Entwicklung aller Landesteile der Regionalplanung zwar Rahmenbedingungen vor, doch er bietet ihr gleichzeitig wesentlichen Gestaltungsspielraum für die regionale Entwicklung. Insoweit wird im Rahmen der Regionalplanung auch für den Planungsraum I die Abgrenzung von Siedlungsachsen und besonderen Siedlungsräumen sicherlich Gegenstand einer Überprüfung sein, wobei die grundlegende Festsetzung von Zielsetzungen des Achsenkonzeptes und der Gestaltung besonderer Siedlungsräume gemäß den Vorgaben des LEP bestehen bleiben werden.

Der Regionalplan für den Planungsraum I von 1998 bleibt hinsichtlich seiner Ausgestaltung und Konkretisierung, d.h. der Abgrenzung der besonderen Siedlungsräume sowie der Darstellung baulicher Siedlungszusammenhänge (s. Ortsteil Lottbek) bis zu einer Aktualisierung/Fortschreibung geltend.

Folgende landesplanerische Ziele sind danach für den Ortsteil Lottbek dargestellt:

Ziffer 5.3 Absätze 5 und 6

„Die Besonderen Siedlungsräume können an einer planerischen siedlungsstrukturellen Entwicklung über den allgemeinen Rahmen hinaus teilnehmen.

Die in der Karte dargestellte Abgrenzungslinie kennzeichnet verbindlich die Grenze zwischen den Achsen oder Besonderen Siedlungsräumen und dem übrigen Ordnungsraum“.

Ziffer 5.6.3 - Ziele und Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden im Nahbereich Ahrensburg.

„Der Ortsteil Lottbek bietet mit U-Bahnanschluss und Lage an der B 434 gute Voraussetzungen für eine auch künftig verstärkte Siedlungstätigkeit unter Beachtung der engen Verflechtungen mit den angrenzenden Bereichen in Hamburg-Bergstedt.“

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitplanungen der Gemeinden den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind für die Gemeinden insoweit bindend.

Mit freundlichen Grüßen



Beate Domin